



Niederschriftsauszug

Sitzung des Stadtrates vom 24.11.2022

Top 4 Änderung der Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren im Bereich der Stadt Völklingen (Parkgebührenordnung) aufgrund der Änderung des UStG

Beschluss

Der Stadtrat beschließt, folgender Änderung der Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren im Bereich der Stadt Völklingen (straßenverkehrsrechtliche Anordnung) zustimmen:

§ 2 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

"Die Parkgebühren werden wie folgt festgesetzt:

- City-Tiefgarage: 0,80 Euro je angefangene 30 Minuten, höchstens jedoch 12 Euro täglich
- Parkscheinautomaten: 0,80 Euro je angefangene 30 Minuten
- Parkuhren 0,30 Euro je angefangene 20 Minuten".